

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

22.05.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen..

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen Rat Juni 2019

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 8.500,00 €	Städtische Musikschule E-Piano mit Zubehör

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Claudia Gronen	Sachspende 5.000,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe 2 Ornamentale Reliefs vom Alten Bahnhof Braunschweig - Schale mit Rankenwerk (2.500 €) - Mischwesen mit Rankenwerk (2.500 €)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kinderschutzhhaus e.V.	Sachspende 3.899,00 €	Bodentrampolin für das Kinder- und Jugendschutzhhaus in Ölper
2	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	500,00 €	Unterstützung der Braunschweiger Spielmeile 2019 Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.831,20 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bau Service Meler	Sachspende 2.296,46 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Ausstellungsaufbau zur Ausstellung "Malte Bartsch: AUTO MODUS 1"